

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt
für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags.
Bezugspreis halbmöndlich 65 Pfennig frei ins Haus
geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen
Verkehr monatlich 1,50 Mk. : Einzelnummern 10 Pfg.
Ottolongo Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Neuenbürg
Zweigst. Wildb. : Bankkonto: Enztalbank Komm.-Gef.
Haberle & Co. Wildbad. : Postkontonummer Stuttgart, 29 174.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren
Raum im Bez. Grundpr. 12 Pfg., außerh. 15 einschl.
Inf.-Steuer. Reklamezeile 30 Pfg. : Rabatt nach Tarif.
Für Offerten u. bei Auktionsfertigung werden jeweils
10 Pfg. mehr berechnet. : Schluß der Anzeigennahme
tägl. 8 Uhr vorm. : In Konkursfällen od. wenn gerichtl.
Beitreibung notw. wird, fällt jede Nachschlagewähr. weg.

Druck, Verlag und Schriftleitung Theodor Gack in Wildbad, Wilhelmstraße A 151; Wohnung: Charlottenstraße 221

Nummer 29

Februar 179

Wildbad, Donnerstag, den 5. Februar 1925

Februar 179

60. Jahrgang

Der Erfolg der Micumleistungen

Das verlebte Staatsrecht

Die Ruhrerschädigungen scheinen sich zu einer großen Sache auszuweiten. Es handelt sich allerdings ja nicht um Entartung, nicht um Kreditkettenshandel, nicht um Spritschieberei. Sondern es ist ganz einfach das Staatsrecht des Reichstags verletzt worden. Die Parteien, die sich in der Aufdeckung von Skandalen neuerdings förmlich den Rang ablaufen, um sich gegenseitig eins auszuwaschen, werden sich vorwiegend zur Rettung parlamentarischer Befugnisse auf einem gemeinsamen Boden zusammenfinden.

Was liegt nun vor? Man muß bis in die Zeit des Ruhrkampfes zurückgehen, um den Faden der Ereignisse zu finden. Als dieser unblutige, aber erbittert geführte Krieg im Herbst 1923 zu Ende ging, spielte die Frage eine große Rolle, wer die Lasten aus den von den Franzosen verlangten Lieferungsverträgen, die von der Ingenieurkommission, auch „Micum“ genannt, diktiert wurden, zu tragen habe. Am 14. Oktober 1923 wurde ein Briefwechsel zwischen Hugo Stinnes und dem ehemaligen Reichskanzler Stresemann veröffentlicht. Stinnes hatte am 7. Oktober angefragt, ob das Reich bereit sei, die Kosten für die Micumverträge zu übernehmen. Dr. Stresemann — er befand sich gerade in seiner zweiten großen Koalitionsregierungszeit — erwiderte am 12. Oktober unter Hinweis auf die schlechte Finanzlage des Reichs und auf die Gefahr der weiteren Wertentwertung: „Die Reichsregierung kann Ihnen und Ihren Freunden gegenüber deshalb weder eine Bürgschaft für die Zahlung der Entschädigungslohn, noch für einen Erfolg der beschlaggenommenen Kohle, noch einen Erfolg für die Kohlensteuerbeiträge übernehmen.“ Dabei beruhigte sich die Öffentlichkeit. Die Arbeiter und Angestellten der Ruhrindustrie, die über schlechte Entlohnung und über das Inflationselement klagten, wurden darauf verwiesen, daß die Arbeitgeber noch viel fürchterlicheres Opfer zu bringen hätten. Aber es kam ganz anders. Die Arbeiter mußten bei beschränktem Lohn wieder Mehrleistung aufbringen, was nur aus ihnen herausging. Den Arbeitgebern wurde die Kohlensteuer erlassen, — ein Geschenk des Steuerzahlers. Und dann begann das Reich, die Micumschäden aus allgemeinen Mitteln zu erheben. Noch im November 1923 löste das Kabinett der zweiten großen Koalition einen Beschluß, der den ersten Brief Stresemanns abänderte. Wie lautete der Beschluß? Etwa, daß bei Befreiung der Finanzlage des Reichs der Reichstag Micum-Entschädigungen bewilligen solle? Ach nein, man ging sehr diktorisch und ganz unparlamentarisch vor. Tiefes Dunkel lagerte über der Krisenzeit. Am 10. September 1924 erließ das Kabinett Marx eine Bekanntmachung über Vergütung von Ruhrschäden. Am 10. Dezember erweiterte der Reichsminister für die besetzten Gebiete die Vergütungen, obwohl bereits im Juni 1924 das Reich die Hälfte der Micumlasten durch Hingabe von E-Schadensweisungen übernommen hatte. Alles geschah ohne Befragung des Reichstags. Im Hauptausschuß des Reichstags hat Staatssekretär Fischer die Auslage gemacht, daß an die Ruhrindustrie 645 Millionen Goldmark ausgezahlt und weitere 70 Millionen bewilligt worden sind.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt zu der peinlichen Angelegenheit: Darüber, daß die Reichsregierung verpflichtet war, die Entschädigungsleistungen, welche die Ruhrindustrie für das gesamte Reich auslegte, zu vergüten, sollte kein Zweifel bestehen. Was wäre wohl erfolgt, wenn das Reich die Industrie im Stich gelassen hätte, und die Franzosen, um sich ihre Entschädigungslohn zu holen, sich der Ruhrzeden bemächtigt und in Ausnutzung der Koalition der Bevölkerung mit Fronarbeit selbst die Kohlen gefördert hätten? In späteren Monaten hat die Industrie die Erfüllung der Micumverträge nicht mehr durchhalten können. Gleichzeitig kam aber, als man schon nahe vor dem Abbruch stand, das Gutachten der Sachverständigen. Um die Verhandlungen darüber nicht von vornherein zum Scheitern zu bringen, sind für den letzten Rest der Micumverträge vom Reich die Leistungen der Industrie teils ausbezahlt, teils sind darauf zurückzahlende Darlehen gegeben worden. Die Lieferungen waren genau festzustellen, sie sind im Bericht der französischen Kammer veröffentlicht worden. Das Reichsfinanzministerium hat sich bei der Auszahlung der Ruhrhilfe von der Anschauung leiten lassen, daß es sich um Ueberkreidungen des Staatshaushalts handle, die erst bei der Rechnungslegung zu verantworten seien, während sich der Reichsausschuß wohl mit Recht auf den Standpunkt stellt, daß angesichts der Höhe der Summe die Einbringung eines Nachtragshaushalts dem Budgetrecht des Reichstags entsprochen hätte. Das Reichsfinanzministerium will nunmehr dem Wunsch des Reichstags Rechnung tragen und gleichzeitig mit der Denkschrift, die das Sachliche seiner Maßnahmen rechtfertigen soll, um nachträgliche Genehmigung seines Verfahrens nachsuchen.

Das Pariser „Journal“ will in Berlin erfahren haben, in den diplomatischen Kreisen des Verbands sei man der

Laagespiegel

Reichskanzler Dr. Luther wird am nächsten Montag im Gürzenichsaal in Köln eine politische Rede halten.

Die Denkschrift der Reichsregierung in der Frage der Erschließung für die unter dem Micumsystem von der Ruhrindustrie ausgeführten Entschädigungsleistungen wird am Freitag dem Reichstag übergeben werden.

Amlich wird mitgeteilt, daß die Entschädigungsauszahlungen an die Ruhrindustriellen sich auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, daß sie also nicht, wie ein Berliner Blatt behauptete, erst seit 20. Dezember 1924 erfolgten. Die Forderungen sind genau geprüft und teilweise um 20 bis 30 Prozent herabgesetzt worden.

Die deutsche Handelsabordnung in Paris verlangt keine Sondervergünstigungen, wie die Pariser Presse behauptet, sondern das Meistbegünstigungsrecht bzw. die Mindestzölle, die in dem Entwurf des französischen Handelsministers Raynaldy vom 12. Oktober 1924 angeboten, auf Einpruch der französischen Industrie aber wieder zurückgezogen worden waren.

Es wird davon gesprochen, daß die englischen Besetzungstruppen nach Wiesbaden und Umgebung verlegt werden sollen.

Der große Bericht der Ueberwachungskommission soll am 14. Februar dem Reichstag übergeben werden. Er sei für Deutschland „überaus belastend“, da er feststelle, welche Widerstände die deutschen militärischen Kreise den Visitationen entgegenstellten hätten.

Das Abgeordnetenhaus in Washington hat angenommen, daß die Vereinigten Staaten eine Abrüstungskonferenz einberufen sollen. Die Kommission sprach sich für den Beitritt zum Haager Schiedsgerichtshof aus.

Ansicht, daß die Zahlung von Entschädigungen an die deutschen Ruhrindustriellen für die Durchführung der Micumverträge einen Bruch der Vorarbeiten des Dawesplanes bedeute, weshalb sich die verbündeten Regierungen für die Angelegenheit interessieren. Ihre Beratungen würden nicht ohne Folgen bleiben. — In dieser Form ist dies natürlich heller Unsinn, denn die Kriegsschädigung haben doch nicht die Ruhrindustriellen, sondern das Reich zu bezahlen.

Neue Nachrichten

Die Vorschläge zur Steuerreform

Berlin, 4. Febr. Die Steuervorschläge des Reichsfinanzministers von Schlieffen für die heutige Konferenz der deutschen Finanzminister in Berlin gehen, wie verlautet, dahin, daß die Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer je um ein Drittel ermäßigt werden sollen, die Länder und Gemeinden sollen aber zur Hälfte zur Reichsteuer erheben dürfen, die an eine gewisse Höchstgrenze gebunden und vom Reichstag zu genehmigen sind. An der Umsatzsteuer sollen die Länder einen höheren Anteil erhalten. Für diesen Ausfall an Reichseinkommen sollen die Verbrauchssteuern zugunsten des Reichs erheblich gesteigert werden. Das ganze verwickelte Steuersystem soll vereinfacht werden, wobei gewisse Reichsteuern den Ländern und Gemeinden ganz überlassen und einige Steuern der Inflationszeit aufgehoben werden. Außer diesen Steuerfragen wird die Konferenz sich noch mit den Auslandskrediten der Länder und Gemeinden und mit der Aufwertung befassen.

Der Barmatfall

Berlin, 4. Febr. Der Untersuchungsausschuß des preuß. Landtags vernahm heute den Abgeordneten Heilmann. Dieser gibt auf eine Anfrage des Vorsitzenden an, er habe seit 1923 gewußt, daß Barmat in Beziehungen zur Staatsbank stand. Der Vorsitzende Professor Dr. Leidig stellt fest, daß das Freundschaftsverhältnis zwischen Barmat und Heilmann sehr eng gewesen sei. Heilmann habe Generalvollmacht gehabt.

Heilmann gibt an, er habe während des sechsjährigen Verkehrs mit Barmat ihn als eine einwandfreie Persönlichkeit befunden. Gegen die Behauptung, daß Barmat Geld zu dem „Dolchstoß“ in den Rücken des deutschen Heers gegeben habe, sei anzuführen, daß Barmat die ihm zur Verfügung gestellten Räume erst nach dem Waffenstillstand bezogen habe. Das Angebot, belgischer Generalkonsul in Holland zu werden, habe Barmat abgelehnt. Mit dem Schreiben eines belgischen Politikers, der die Wünsche der deutschen Sozialdemokratie für die Friedensverhandlungen habe erfahren wollen, sei Barmat bei Ebert eingeführt und einigemal eingeladen worden, bis der Antwortbrief fertig war. Seitdem habe Ebert Barmat nicht mehr gesehen. Nach der letzten Zusammenkunft habe Ebert von Barmat etwas erfahren, was ihm nicht gefiel, und er habe

das Wort „Jude“ gebraucht, was Barmat nicht gefallen habe.

Der Sekretär Eberts, Franz Krüger, habe bei der Ausstellung von Passausweisen auf eigene Faust gehandelt. Die Ausweise trugen den Stempel „Büro des Reichspräsidenten“. Der Sohn Eberts sei in der „Bremer Bank“ Barmats auf seinen Wunsch im Herbst 1924 mit einem Monatsgehalt von 500 Mark angestellt worden; er sei aber im November wieder ausgezogen. Die Zusammenkünfte mit den Barmats, denen sich auch der Polizeipräsident Richter zugesellte, seien häufig gewesen, dabei wurde viel Geschäftliches verhandelt. Daß Barmat vom Reichswirtschaftsminister, dem Sozialdemokraten Robert Schmidt, das Alleinrecht zur Einfuhr von Lebensmitteln erhielt, sei ihm nichts bekannt. Der damalige unabhängige Abg. Könen habe vor Barmat ein Darlehen von 8000 Mark genommen. Daß Barmat endlich als Betrüger erster Klasse bezeichnet worden sei, habe er Anfangs 1919 erfahren.

Prozess Kroner

Berlin, 4. Febr. Heute begann der Prozeß gegen den Landgerichtsdirektor Kroner in Berlin wegen Beleidigung des Landgerichtsdirektors Bowersdorf-Magdeburg auf Grund des bekannten Urteils im Prozeß Ebert-Motzhardt. Die Verteidigung stellte den Antrag auf Vertagung bis zur Erledigung der Berufungsverhandlung dieses Prozesses.

Theologendienstpflicht in Elsaß-Lothringen

Straßburg, 4. Febr. Bei einem Empfang der Stadtgeistlichen von Straßburg sagte Bischof Ruch, die französische Regierung habe verlangt, daß auch die Priesteramtskandidaten der Diözesen Straßburg und Metz vom Jahr 1925 der militärischen Dienstpflicht genügen müssen. Er habe aber den Klerikern den Eintritt in die Kasernen verboten, solange die Dienstpflicht nicht von Vertretern des elsässischen Volks durch Beschluß festgelegt sei. Fünf Erlasse der Regierung in Paris, die Dienstpflicht zu gestatten, habe er abgelehnt. Er könne nur bedauern, daß das Versprechen der Regierung, die bisherige religiöse Ueberlieferung des Landes (unter der deutschen Regierung waren bekanntlich die katholischen Theologen vom Militärdienst befreit. D. Schr.) nicht gehalten worden sei.

Todesurteile gegen Deutsche

Brüssel, 4. Febr. Das Kriegsgericht in Bergen (Belgien) hat eine Reihe deutscher Militärpersonen, und zwar 1. Leutnant Sattorf des 84. Infanterieregiments zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Er soll im August 1914 in Ainy den unter seinem Befehl stehenden Soldaten befohlen haben, einige Belgier zu töten. 2. Wilhelm Knipping, Zivilkontrolleur des Viehbestands, zu Todesstrafe. Knipping soll im September 1918 in Mocuquenois einen Bauern erschossen haben. 3. Der Soldat Josef Diederich aus Köln zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Diederich soll 1915 in Raffel ein sechsjähriges Kind erschossen haben. 4. Feldwebel Peter Beeter des 39. Infanterieregiments zu 5 Jahren Gefängnis, der mit der Waffe in der Hand dem Bürgermeister Boullu 1800 Franken erpreßt haben soll. 5. Regimentsarzt von Bühl in Glöwen zu Todesstrafe. Von Bühl in Glöwen soll dazu beigetragen haben zu der Erschießung des Pfarrers von Roselles.

Der Warenverkehr nach dem Saargebiet

Paris, 4. Febr. Nach einer Vereinbarung der französischen Regierung mit der Saarcommission unterliegen sämtliche deutsche Waren, die ins Saargebiet eingeführt werden, dem französischen Zolltarif. Die Privatfabrikindustrie kann in diesem Jahr weiterarbeiten. Der Alkoholverbrauch soll 3 Liter auf den Kopf nicht überschreiten; wenn er 3,5 Liter übersteigt, so soll er zwangsweise zugemessen werden. Die indirekten Steuern werden durchweg erhöht. Es werden strenge Maßregeln gegen den Schmuggel getroffen. Die Zolllinie im Süden des Saargebiets (gegen die Pfalz) soll fallen, dagegen die Zollüberwachung im Norden stark verschärft werden.

Die Befehle nicht „unendlich“

Paris, 4. Febr. In der gestrigen Kammerdebatte sprach Abg. Leon Blum (Soz.) sein Bedauern aus, daß der Bericht der Ueberwachungskommission nicht vor dem 10. Jan. veröffentlicht worden sei, um die Linksparteien in Deutschland in ihrem Kampf gegen die Nationalisten zu unterstützen. Er frage, wie lange die Befehle dauern solle. Herriot teilte nicht den Standpunkt Poincarés, daß die Befehlsfrist noch nicht zu laufen begonnen haben. Abg. Bouillon rief: „Im Senat hat Herriot das Gegenteil gesagt!“ Der vormalige Kriegsminister Maginot stellt fest, die Worte Herriots in seiner letzten Kammerrede seien gar nicht anders zu verstehen, als daß Frankreich dauernd am Rhein bleiben wolle. Herriot erklärt, er ändere an seiner Rede nichts; unendlich solle die Befehlsfrist dauern. Die Kammer nahm darauf den Kredit von 58 000 Franken für die Vertretung Elsaß-Lothringens beim Vatikan mit 316 gegen 246 Stimmen an.

